

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 22.02.2016

TOP 2: Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2015

A. Beschlussvorschlag:

Der Bildung der nachfolgend aufgeführten Haushaltsreste wird zugestimmt.

1.++++.5008.000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	864.100,00 €
1.0200.6200.000	Organisationsuntersuchung Personalamt	15.000,00 €
1.0614.5200.000	Ausstattung Postgebäude Robert-Wahl-Str. 7	54.000,00 €
1.1310.6200.000	Planung Modernisierung Leitstelle	18.000,00 €
1.7900.6100.000	Neubeschilderung Radwege	60.000,00 €

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:



öffentlich

Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2015

Während Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes kraft Gesetzes bis zum Abschluss der Investitionsmaßnahmen verfügbar bleiben, müssen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für übertragbar erklärt werden, wenn sie im Folgejahr verfügbar bleiben sollen.

Für die Bildung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt von mehr als 10.000 € ist für alle Aufgabenbereiche der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Im Haushaltsjahr 2015 konnten verschiedene Maßnahmen noch nicht abgerechnet beziehungsweise abgeschlossen werden. Deshalb sollten im notwendigen Umfang Haushaltsmittel in das Jahr 2016 übertragen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, im Verwaltungshaushalt folgende Haushaltsausgabenreste zu bilden:

Haushaltsstelle 1.++++.5008.000 – Sammelnachweis Gebäude- und Grundstücksunterhaltung

Verschiedene Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Für die bei der Brandverhütungsschau festgestellten Mängel im Landratsamt wurden erste Haushaltsmittel im Haushalt 2013 veranschlagt. Mit der Erstellung eines Brandschutzgutachtens wurde ein externes Fachbüro beauftragt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.070.000 € wurden über die Jahre 2013- 2016 im Haushalt bereitgestellt. Durch die Erstellung des Gutachtens und die anschließend baurechtliche Genehmigung verzögerte sich der Baubeginn bis ins Jahr 2015. Daher sind die Mittel nicht so schnell wie geplant abgeflossen. Die restlichen 654.100 € werden noch benötigt und sollten ins Jahr 2016 übernommen werden.

Das Kleinspielfeld neben der Kreissporthalle in Albstadt wurde vor ca. 30 Jahren erstellt. Aufgrund der jahrelangen Nutzung, aber auch durch Witterungseinflüsse sind im Belag Risse und Ablösungen entstanden. Wegen der damit verbundenen Unfallgefahr ist eine weitere Nutzung für den Schulsport in Frage gestellt. Es war nun zu entscheiden, ob der Hartplatz grundlegend saniert oder rückgebaut wird. Die beiden beruflichen Schulen in Albstadt haben für eine Wiederherstellung plädiert. Wegen der relativ geringen Auslastung durch den Schulsport (180 Schultage/Jahr abzüglich Winter) wurden mit der Stadt Albstadt Gespräche über eine gemischte Nutzung geführt. Die Stadt Albstadt hat sich schriftlich bereit erklärt, einen Anteil von 50%, max. 50.000 € an den Sanierungskosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass der Platz außerhalb der schulischen Belegung für eine städtische/öffentliche Nutzung überlassen wird. Im Haushaltsplan 2015 sind 100.000 € für die Wiederherstellung des Spielfeldes veranschlagt. Der komplette Ansatz sollte nach dem Bruttonprinzip übertragen werden. Dem steht eine außerplanmäßige Einnahme von bis zu 50.000 € durch die Kostenbeteiligung der Stadt Albstadt gegenüber.

Voruntersuchungen haben gezeigt, dass der Beton des Schwimmbeckens an der Rossentalschule Albstadt stark mit Chloriden belastet ist. Um den tatsächlichen Aufwand für die Sa-



öffentlich

nierung des Schwimmbades zu ermitteln, sind weitere Vorerkundungen und Analysen notwendig. Die Ergebnisse sollen dem Gremium im Laufe des Jahres 2016 zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Die bisher eingeplanten Sanierungskosten von 110.000 € sollen daher übertragen werden.

Haushaltsstelle 1.0200.6200.000 – Organisationsuntersuchung Personalamt

Im vergangenen Jahr wurde mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Personalamt mit externer Beratung begonnen. Die Organisationsuntersuchung wird voraussichtlich im April 2016 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 €. Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2015 veranschlagt und sollten nach 2016 übertragen werden.

Haushaltsstelle 1.0614.5200.000 – Ausstattung Postgebäude Robert-Wahl-Straße 7, Balingen

Der Kreistag hat am 23.3.2015 beschlossen, das Gebäude Robert-Wahl-Straße 7 in Balingen zu erwerben und für die Unterbringung der Verwaltung zu renovieren. Da es sich um eine bisher nicht veranschlagte Investition gehandelt hat, musste eine Nachtragshaushaltsatzung erlassen werden. Für die Neubeschaffung von Büromöbeln wurden im Verwaltungshaushalt 54.000 € in den Nachtrag aufgenommen, weil ursprünglich von einer Bestellung in 2015 auszugehen war. Da sich die Renovierungsarbeiten verzögert haben, können die Büromöbel erst in 2016 bestellt werden. Deswegen sollten die Mittel übertragen werden.

Haushaltsstelle 1.1310.6200.000 – Planung Modernisierung Leitstelle

Die Leitstelle wird in gemeinsamer Trägerschaft von Deutschem Rotem Kreuz, Kreisverband Zollernalb e. V und vom Zollernalbkreis durch das DRK betrieben. Die Kostenabwicklung der Modernisierungsmaßnahme, inklusive der Planungskosten, wird durch das DRK durchgeführt. Anschließend wird das DRK dem Landkreis die Abrechnungen vorlegen. Die Hälfte der Gesamtkosten ist durch den Landkreis zu tragen. Im Haushalt 2015 stehen hierfür noch 18.000 € zur Verfügung. Bisher wurde die Maßnahme vom DRK nicht abschließend abgerechnet. Es ist davon auszugehen, dass eine Abrechnung im Jahr 2016 stattfinden wird.

Haushaltsstelle 1.7900.6100.000 – Neubeschilderung Radwege

Für eine Neukonzeption der Radwegebeschilderung wurden 2013 40.000 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag ist inzwischen ausbezahlt und der Auftrag abgeschlossen.

Für die anschließende Neubeschilderung wurden 2014 120.000 € eingeplant und dann nach 2015 übertragen. Nachdem die Abstimmung der Neubeschilderung zeitintensiv war, konnten die Beschaffungsmaßnahmen bis Ende 2015 noch nicht abgeschlossen werden. Die Aufstellung wurde und wird derzeit noch über die Gemeinden vorgenommen. Sie kann voraussicht-



Drucksache VF-Nr. 2/2016
Kämmerei und Liegenschaftsamt

öffentlich

lich bis zum Frühjahr 2016 abgeschlossen werden. Anschließend wird noch eine Kontrolle erfolgen. Um dies alles abschließend abwickeln zu können, sollten von den momentan noch verfügbaren Mitteln (aktuell rd. 69.000 €) 60.000 € nach 2016 übertragen werden.